

Curriculum für das Erweiterungsstudium Polytechnische Schulen (PTS)

Berufsgrundbildung

Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handlungswissenschaften

(30 ECTS-AP)

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol am 11.6.2019

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule OÖ am 09.03.2020

Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am

Genehmigung Rektorat der Pädagogischen Hochschule OÖ am 26.03.2020

Genehmigung Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule OÖ am 27.03.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) idgF

Studienkennzahl: xxxx



I	ALLGEMEINER TEIL.....	3
1.	Gegenstand des Studiums.....	3
2.	Qualifikationsprofil.....	3
2.1.	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt.....	3
2.2.	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	3
2.3.	Fachkompetenzen des Clusters Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro.....	3
2.4.	Qualifikationen/Berechtigungen	4
2.5.	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	6
2.6.	Rahmenbedingungen	8
3.	Allgemeine Bestimmungen	9
3.1.	Dauer und Umfang des Studiums.....	9
3.2.	Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	9
3.3.	Studienleistung im European Credit Transfer System.....	9
3.4.	Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte.....	10
3.5.	Abschluss	10
3.6.	Prüfungsordnung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II	Modulraster	15
4.	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	15
4.1.	Aufbau des Erweiterungsstudiums.....	15
4.2.	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht.....	16
4.3.	Studienverlauf	17
4.4.	Modulbeschreibung.....	17

I ALLGEMEINER TEIL

1. Gegenstand des Studiums

Erweiterungsstudium „Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro“ gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idGF).

2. Qualifikationsprofil

2.1. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfs erstellt, welcher an den öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes West nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2.2. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt und Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt.

Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktikerinnen und Praktiker und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

2.3. Fachkompetenzen des Clusters Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro

2.3.1. Allgemeine Leitlinien

Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel /Büro ...

- beherrschen die berufsgrundlegenden praktischen Fertigkeiten und die dazugehörigen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsfächer des Fachbereiches und können diese vermitteln.
- bringen die Inhalte aus dem jeweiligen Fachbereich durch Vernetzung von Lernfeldern zueinander in Beziehung.
- ordnen die Inhalte der Fachbereiche den Interessen und Neigungen sowie dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler individuell zu, sodass in allen Gegenständen ein individueller Lernfortschritt erzielt werden kann.

- berücksichtigen die Interessen der Schülerinnen und Schüler.
- planen und gestalten handlungsorientierten Unterricht und ganzheitliche Lern- und Arbeitsweisen und fördern die Fähigkeit zum Weiterlernen und zur Gestaltung der eigenen Lernprozesse.

2.3.2. Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungsstudiums „Polytechnische Schule – Berufsbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro“ können das erworbene Wissen Schülerinnen und Schülern einer Polytechnischen Schule im Fachbereich Handel/Büro vermitteln. Die Berufsbildung vermittelt auf große Berufsfelder (Gruppen von verwandten Berufen) bezogene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen), die in der weiteren Ausbildung und im späteren Leben als breite Basis nutzbar sind und einen Beitrag zur Berufsorientierung leisten. Durch betont handlungsorientiertes Lernen soll die Erschließung der individuellen Begabungen und die Lernmotivation gefördert werden.

Es werden das Grundkonzept zur Aus-, Fort- und Weiterbildung mit einem optimalen Bildungsangebot für den anspruchsvollen Einsatz der Lehrerin, des Lehrers an Polytechnischen Schulen realisiert und umfassende Unterrichts- und Erziehungskompetenzen vermittelt. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Erwerb interdisziplinärer, schularten- und fächerübergreifender bzw. – verbindender Kompetenzen gelegt. Die Studierenden sollen nicht nur in verschiedensten Fächern des Fachbereiches transdisziplinär ausgebildet werden, sondern es sollen ihnen auch Erfahrungen über ihre Schulart hinaus ermöglicht werden, damit sie auch die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen anderer Schularten sowie die Nahtstellenproblematik (Transition) begreifen.

Erklärtes Ziel ist es auch, ihnen vernetztes Denken und mehrperspektivische Problembearbeitung zu ermöglichen. So sollen zukünftige Lehrerinnen und Lehrer an Polytechnischen Schulen auch spezifische Bedürfnisse und Bedingungen der Sekundarstufe I und II und insbesondere der Berufspädagogik kennen lernen.

2.4. Qualifikationen/Berechtigungen

Das Studium befähigt zum Unterricht an einer Polytechnischen Schule im Bereich der Berufsbildung im Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro.

2.4.1. Studienarchitektur und Kompetenzaufbau

Die Studienarchitektur der Pädagogischen Hochschule Tirol basiert auf einem modularisierten Angebot. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind im Modul PTS-M6 angelegt.

Pädagogisch Praktische Studien

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf integrative Bestandteile der Ausbildung. Sie verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Sie dienen der Orientierung im Berufsfeld, der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert.

Fachdidaktik

In sechs Pflichtmodulen wird die für das jeweilige Berufsfeld zutreffende Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen miteinander verknüpft.

Fachwissenschaft

In den Fachwissenschaften wird die fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundlage des jeweiligen Fachbereichs gelegt.

2.4.2. Leistungs- und Kompetenznachweise

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

Mündliche Prüfungen

Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können. Z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing.

Schriftliche Prüfungen

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach. Z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment.

Schriftliche Arbeiten

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge. Z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag.

Präsentationen

Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben. Z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersessions, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion.

Wissenschaftspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach. Z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung.

Berufspraktische Tätigkeiten

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach. Z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching.

Prozessdokumentationen

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen. Z.B.: Lernjournal, Studenttagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio, Peer Teaching, Lesson Studies.

Leistungsfeststellungskonzepte

Alle oben genannten Prüfungsformen und Leistungsnachweise können für die Beurteilung der Module herangezogen werden. Die Leistungsfeststellungskonzepte werden entlang der im Curriculum festgelegten Kompetenzen im Rahmen von Modulanforderungen von den verantwortlichen Lehrenden im

Modul festgelegt und den Studierenden zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis gebracht (siehe auch Prüfungsordnung Pkt. 4.2).

Kommentiert [CM1]: Absatz geändert

2.5. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

2.5.1. Allgemeines Kompetenzprofil

Selbstkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, welche sich durch Leistungsfreude, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigen. Aufgrund der Kenntnis ihrer Potenziale setzen sie Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung. Durch Pflichtbewusstsein, Reflexionsbereitschaft und durch einen hohen Grad an Eigeninitiative haben sie das notwendige Rollenbewusstsein erlangt und zeigen die Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung. Sie verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Ein ausgeprägtes Organisationsmanagement ist ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der positive Zugang zur bildungstechnologischen Entwicklung. Sie sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

Aufgabenkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen den inklusiven Erziehungsauftrag wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler werden von ihnen wahrgenommen und sie unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern. Weiters können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können. Sie können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktisches Prinzip umzusetzen und Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an Schülerinnen und Schüler zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der Pädagogischen Diagnostik und der prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen inklusiven Settings umsetzen. Weiters kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

Kooperationskompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt. Sie setzen kooperative Arbeitsformen aufgaben-

spezifisch, adressatenspezifisch und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Dabei übernehmen sie Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse.

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten und setzen diese für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein.

Systemkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sehen die vielfältigen Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen und lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die Absolventinnen und Absolventen leben und reflektieren im Sinne des Berufsethos ihre pädagogischen Handlungsfelder. Sie können fächerübergreifend und vernetzt denken und somit Synergien nutzen. Sie wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Sie gehen dabei prozess- und teamorientiert vor. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie sich für standortbezogene Entwicklung mitverantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente im Kontext mit standortbezogenen Qualitätsoffensiven an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.

Interkulturelle Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und handlungsorientiert begegnen. Darüber hinaus lernen sie verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen Pädagogik kennen und sind in der Lage, diese situationsgerecht einzusetzen.

Interreligiöse Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Grundverständnis von Religion und verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen für Individuen und Gemeinschaften sowie den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Weiters verfügen sie über Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit und verstehen die wichtigsten religiösen Vollzüge, insbesondere jener, die im schulischen Kontext von Bedeutung sind. Darüber hinaus haben sie ein positives Verständnis von Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit zur persönlichen Distanzierung von Religion(en) sowie Kenntnis von den wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Religion und Öffentlichkeit in Österreich regeln.

Pädagogische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung. Sie verstehen ihr Handeln in der Schule als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einer reflektierenden Praktikerin/zum reflektierenden Praktiker und entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation. Darüber hinaus nutzen sie theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen.

Soziale Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden zu diagnostizieren und sind in der Lage, die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen zu berücksichtigen. Weiters kennen sie theoretische Konzepte und Modelle für soziale Entwicklungsverläufe. Darüber hinaus haben sie fundierte Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, den Einfluss moderner Technologien und der Massenmedien sowie aktueller Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung.

2.6. Rahmenbedingungen

Das Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro wird an der PH Tirol angeboten. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

2.6.1. Studienfachbereiche

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	0
Fachdidaktik	5
Fachwissenschaften	20
Pädagogisch Praktische Studien	5
Summe	30

2.6.2. Stundenausmaß

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	21	213,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		
Selbststudienanteile		536,25
Summen	21	750,00

Kommentiert [CM2]: ausgebessert von 19 auf 21

2.6.3. Mitbelegung

Kommentiert [CM3]: Wortlaut geändert

Inhaltlich sind die Curricula des Erweiterungsstudiums des Clusters Dienstleistungen in bestimmten Modulen österreichweit abgestimmt.

Die Module M1, M2 und M3a enthalten folgende Lehrveranstaltungen, die über alle Curricula des Clusters Dienstleistungen ident sind:

Modul 1: Angewandte Informatik:

- Grundlagen E-Learning, Digitale Medien, Safer Internet
- Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationssoftware
- Fachdidaktik

Modul 2: Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1:

- Grundlagen wirtschaftliches Rechnen inkl. Fachdidaktik
- Grundlagen Buchführung inkl. Fachdidaktik
- Vertiefung Buchführung und Wirtschaftsrechnen

Modul 3a: Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2:

- Grundlagen Betriebswirtschaft

- Fachdidaktische Umsetzung Grundlagen BW

Eine Mitbelegung dieser Lehrveranstaltungen ist an all jenen Pädagogischen Hochschulen möglich, die einen Fachbereich aus dem Cluster Dienstleistungen anbieten.

Damit ist eine gegenseitige Anrechnung von erbrachten Prüfungsleistungen gewährleistet.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro umfasst 30 ECTS - Anrechnungspunkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern. Ein ECTS- Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

3.2. Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Abschluss eines der folgenden Lehramtsstudien:

- Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Lehramtsstudium für Hauptschulen
- Bachelorstudium für Neue Mittelschulen
- Bachelorstudium Lehramt für Hauptschulen
- universitäres Lehramtsstudium für mittlere und höhere Schulen (AHS-Lehrerinnen/AHS-Lehrer)

2. Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idGF hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol: <https://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblätter>. Lehrpersonen mit aufrechtem Dienstverhältnis an einer PTS werden vorgereicht.

Kommentiert [CM4]: ergänzt

Kommentiert [CM5]: Absatz geändert

Kommentiert [CM6]: Absatz 3 und 4 gelöscht

Kommentiert [CM7]: ergänzt

3.3. Studienleistung im European Credit Transfer System

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 750 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

3.4. Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien 5 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte dem Bereich der Fachdidaktik zugeordnet.

Semester	Gesamt-ECTS-AP		... davon aus	
	PPS		FD	
3	2,5		2,5	
4	2,5		2,5	
	5,0		5,0	

Abb. 1: Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte der Pädagogisch-Praktischen Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien eröffnen Lehr- und Lernräume im Berufsfeld Schule und zielen auf die Entwicklung professionellen pädagogischen Handelns ab. Grundintention der Pädagogisch-Praktischen Studien ist es, konzertierte Verknüpfungen der Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu initiieren und nutzbar zu machen.

Aktuelle bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie fachdidaktische Konzepte stellen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluation, Reflexion und der Praxisprozessbegleitung von pädagogisch-praktischem Handeln dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes einer reflektierenden Praktikerin/eines reflektierenden Praktikers zielen die konstruktive Überschneidung der Domänen Theorie und Praxis, die Erforschung eigenen Unterrichts sowie das Initiieren von und Partizipieren an Schulentwicklungsprozessen darauf ab, Professionswissen zu steigern und im Berufsfeld Schule zu verwerten.

3.5. Abschluss

Das Erweiterungsstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind. Das Studium schließt mit einem Abschlusszeugnis ab. Das Abschlusszeugnis bestätigt den Erwerb vertiefender Kompetenzen im Fachbereich an Polytechnischen Schulen im Rahmen eines Erweiterungsstudiums gemäß §38bHG2005idgF. Mit dem Abschluss wird kein weiterer akademischer Grad erworben.

4. Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF und § 8 HCV 2013 idgF)

Kommentiert [CM8]: komplette Prüfungsordnung von hier bis S. 14 geändert und höher gestuft ursprünglichen Text gelöscht

4.1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für das Erweiterungsstudium „Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro“ (30 ECTS-AP) der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

Kommentiert [CM9]: löschen

4.2. Begriffsbestimmungen

Im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind Leistungsfeststellungsmaßnahmen, die dem Nachweis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.

b) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (LVoPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.

c) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (LVPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt.

d) Kommissionelle Prüfungen (KP) sind Prüfungen, die von mehreren Prüfer/innen - der Prüfungskommission - abgenommen werden.

e) Modulanforderungen informieren über die für ein Modul und dessen Lehrveranstaltungen festgelegten Leistungsfeststellungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 2.4.2) und die jeweiligen Beurteilungsmodalitäten. Sie sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen im Modul gemeinsam festzulegen und den Studierenden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Die Modulanforderungen haben den in den Modulbeschreibungen normierten Kompetenzen zu entsprechen und lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

f) Modulkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrenden eines Moduls.

g) Modulverantwortliche sind für die Einberufung von Modulkonferenzen und für die organisatorische Abwicklung von Modulen verantwortlich. Modulverantwortliche werden von der Leiterin/vom Leiter der Organisationseinheit eingesetzt.

4.3. Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen

4.3.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich, schriftlich¹, praktisch, elektronisch oder aus einer Kombination dieser Prüfungsmethoden erfolgen.

b) Die Dauer von Lehrveranstaltungsprüfungen hat sich an den Arbeitszeiten der Lehrveranstaltung (Präsenz- und Selbststudienanteil) zu orientieren.

c) Erfolgt die Beurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung (LVoPI), so hat dieser Prüfungsakt vorzugsweise in der letzten Lehrveranstaltung, jedenfalls aber zeitnah zum Ende der Lehrveranstaltung stattzufinden.

d) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind in den Modulanforderungen als solche zu kennzeichnen und die vorgesehenen Leistungsfeststellungsmaßnahmen sind festzulegen.

e) Die Beurteilerinnen und/oder Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und/oder Lehrveranstaltungsleiter.

f) Art und Umfang von Lehrveranstaltungsprüfungen sind in den Modulanforderungen festzumachen.

4.3.2. Kommissionelle Prüfungen

a) Modulprüfungen, die von zwei oder mehreren Lehrenden im Modul abgenommen werden, sind kommissionelle Prüfungen.

¹ z. B. Klausur, Portfolio, Seminararbeit, Reflexionspapier, usw.

b) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung, Stimmgleichheit oder längerfristigem Ausfall einer Prüferin/eines Prüfers wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ normiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne des § 42 Abs. 11 HG 2005 idgF die Anforderungen allenfalls unter Bedachtnahme auf gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF beantragte abweichende Prüfungsmethoden durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

4.4. Informationsverpflichtungen

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (vgl. § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF).

4.5. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

a) Die Studierenden haben sich gemäß den organisatorischen Vorgaben für jede Prüfung fristgerecht anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat trotz vorliegender Anmeldung nicht zur Prüfung an, führt dies zu Terminverlust, sofern keine schwerwiegenden Gründe (z. B. akuter Krankheitsfall) für das Unterlassen der Abmeldung vorliegen (vgl. § 8 Z 7 HCV 2013 idgF).

b) Bei Prüfungen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen und Module Bedacht zu nehmen.

c) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der oder dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern (vgl. § 44 Abs. 2 HG 2005 idgF).

d) Wenn eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, zählt dies als Prüfungsantritt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich festzustellen.

e) Das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen festzulegen.

f) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist durch ein Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig. Ist eine Beurteilung nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen (vgl. § 46 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).

g) Gem. § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf ihr Verlangen Einsicht in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

4.6. Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die in den Modulanforderungen normierten Leistungsfeststellungsmaßnahmen/Leistungsfeststellungskonzepte.

- a) Vorgetäuschte bzw. erschlichene Leistungen sind vom studienrechtlich verantwortlichen Organ für nichtig zu erklären und führen zum Terminverlust (vgl. § 45 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).
- b) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen sowie wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- c) Erscheint diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ – wenn die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind – , die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ – wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen – zu lauten. Dies ist in den jeweiligen Modulanforderungen festzulegen. Bei der Heranziehung dieser zweistufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- d) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde (vgl. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF)

4.7. Pädagogisch-praktische Studien

4.7.1. Berufserkundung und –erprobung im Rahmen von Lehrübungen

- a) Die im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen durchzuführenden Lehrübungen sind den Studierenden inkl. der zu Grunde liegenden Leistungsfeststellungsmaßnahmen (des Leistungsfeststellungskonzepts) und Leistungsbeurteilungskriterien in den jeweiligen Modulanforderungen nachweislich und zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen.
- b) Die Beurteilung von Lehrübungen erfolgt durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in. Gegebenenfalls sind die Klassenlehrer/innen zur Modulkonferenz einzuladen, sie üben aber ausschließlich beratende Funktion aus. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
- c) Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF ist ein Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.
- d) Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,

- inter- und intrapersonale Kompetenz.

4.8. Prüfungswiederholungen

a) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden gem. § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu. Wird die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt, ist die dritte Wiederholung kommissionell abzuhalten (vgl. § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF). In diesem Fall gelten die Bestimmungen gem. [5.3.3 b\)](#).

b) Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die/der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei sich die Zahl der zulässigen Wiederholungen nach den Prüfungsantritten an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien nach den Prüfungsantritten an den beteiligten Bildungseinrichtungen in allen Studien bemisst (vgl. § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF).

c) Im Curriculum ausgewiesene Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (siehe Pkt. 4.7 der PO) können bei negativer Beurteilung einmal wiederholt werden. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die/den Studierende/n verschuldete Umstände zurückzuführen ist (vgl. § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF). Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurden, wobei ein Verweis von der Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten ist (vgl. § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF).

In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen (vgl. § 43a Abs. 2 und § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF).

4.9. Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Beurteilungen

a) Den Rechtsschutz bei Prüfungen betreffend gilt § 44 HG 2005 idgF.

b) Die Nichtigerklärung von Beurteilungen betreffend gilt § 45 HG 2005 idgF.

Kommentiert [CM10]: das habe ich auch von den Mastercurricula übernommen ist mir aber unklar – ist das falsch? es gibt kein 5.3.3b)?

II Modulraster

5. Aufbau und Gliederung des Studiums

5.1. Aufbau des Erweiterungsstudiums

5.1.1. Modulübersicht

Abk.	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M 1	Angewandte Informatik	3.		1,0	4,0		3,0				5,0
M 2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1	1.		1,0	4,0		3,0				5,0
M 3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2 Berufsfachliche Grundlagen 1	1. 4.		1,0	4,0		3,0				5,0
M 4	Berufsfachliche Grundlagen 2	2.		1,0	4,0		5,0				5,0
M 5	Berufsfachliche Grundlagen 3	3.		1,0	4,0		5,0				5,0
M 6	Pädagogisch Praktische Studien	3./4.				5,0	2,0				5,0
	GESAMTSUMMEN			5,0	20,0	5,0	21,0				30,0

Kommentiert [CM11]: ausge bessert von 4 auf 5, da fehlerhaft

Kommentiert [CM12]: von 19 auf 21 ausge bessert

Legende		Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltungsart	LA-Art
Bildungswissenschaften	BW	Vorlesung	VO
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Semester	Sem
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
		Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. §42a Z 3 HG 2005 idgF).

Selbststudienanteile sind im Modulkonzept didaktisch integriert und ergänzen den Kompetenzaufbau. Die Selbststudienanteile ergeben sich aus dem Verhältnis der Arbeitsbelastung gem. ECTS-AP und den erforderlichen Präsenz- bzw. Fernstudienzeiten.

5.1.2. Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

5.2. Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht

M 1 Angewandte Informatik									
Modul 1		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
	Grundlagen e-learning, Digitale Medien, Safer Internet	3.	FW	UE	1	11,25		38,75	2,0
	Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationssoftware, Publishing	3.	FW	UE	1	11,25		38,75	2,0
	Fachdidaktik Angewandte Informatik	3.	FD	UE	1	11,25		13,75	1,0
Summe Modul 1					3,0	33,75		91,25	5,0

M 2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1									
Modul 2		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
	Grundlagen Wirtschaftliches Rechnen inkl. Fachdidaktik	1.	FW FD	UE	1	11,25		38,75	2,0
	Grundlagen Buchführung inkl. Fachdidaktik	1.	FW FD	UE	1	11,25		38,75	2,0
	Vertiefung Buchführung und Wirtschaftsrechnen	1.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0
Summe Modul 2					3,0	33,75		91,25	5,0

M 3a Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2; M 3b Berufsfachliche Grundlagen 1									
Modul 3		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
	a) Grundlagen Betriebswirtschaft	1.	FW	UE	1	11,25		26,25	1,5
	a) Fachdidaktische Umsetzung Grundlagen Betriebswirtschaft	1.	FD	UE	0,5	5,62		6,88	0,5
	b) Vertiefung Betriebswirtschaft inkl. Fachdidaktik	4.	FW FD	UE	1,5	16,87		58,13	3,0
Summe Modul 3					3,0	33,74		91,26	5,0

M 4 Berufsfachliche Grundlagen 2									
Modul 4		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
	Grundlagen des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes	2.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0
	Office Management und E-Business	2.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0
	Darstellungstechniken	2.	FW	UE	2	22,5		27,5	2,0
	Fachdidaktische Umsetzungsmöglichkeiten der Inhalte des Moduls	2.	FD	UE	1	11,25		13,75	1,0
Summe Modul 4					5,0	56,25		68,75	5,0

M 5 Berufsfachliche Grundlagen 3									
Modul 5		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
	Business Kommunikation	3.	FW	UE	3	33,75		41,25	3,0
	Grundlagen Projektmanagement	3.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0
	Fachdidaktische Umsetzungsmöglichkeiten	3.	FD	UE	1	11,25		13,75	1,0
Summe Modul 5					5,0	56,25		68,75	5,0

M 6 Pädagogisch Praktische Studien									
Modul 6		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
	Pädagogisch Praktische Studien 1	3.	PP		1				2,5
	Pädagogisch Praktische Studien 2	4.	PP		1				2,5
Summe Modul 6					2,0				5,0

5.3. Studienverlauf

Studienverlauf			
Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro			
Sem	FW+FD		FD +PPS
4. Semester	Berufsfachliche Grundlagen 1 (PM) 3 ECTS-AP		Pädagogisch Praktische Studien (PM) 5 ECTS-AP Inkl. 5 ECTS-AP PPS
3. Semester	Angewandte Informatik (PM) 5 ECTS-AP	Berufsfachliche Grundlagen 3 (PM) 5 ECTS-AP	
2. Semester	Berufsfachliche Grundlagen 2 (PM) 5 ECTS-AP		
1. Semester	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1 (PM) 5 ECTS-AP	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2 (PM) 2 ECTS-AP	

5.4. Modulbeschreibung

Modul 1

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 1	Angewandte Informatik			
		ECTS-AP	Semester	
		5	3	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
BILDUNGSMATERIALIEN				
<ul style="list-style-type: none"> E-learning-Tools Einsatzbereiche von fachbereichsrelevanter Software Vertiefte Anwendung von Textverarbeitungssoftware Allgemeine und spezielle Schriftstücke Vertiefte Anwendung von Tabellenkalkulationssoftware Vertiefte Anwendung von Präsentationssoftware, Publishing Internetrecherche, Quellenkritik 				

- Safer Internet, Urheberrecht
- Vielfalt der Medien und deren grundlegender Einsatzmöglichkeiten (Handy, Digitalkamera, Videokamera, Computer; Medientechniken)
- Erstellen eines Portfolios mit aktuellem Thema
- Gesunder Arbeitsplatz

LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN

Die Studierenden...

- verwenden selbständig e-learning Tools, indem sie Inhalte erstellen, benutzen und für den Unterricht didaktisch aufbereiten.
- setzen sich mit den Grundlagen der Informationstechnologie auseinander und setzen die erworbenen Kenntnisse situationsadäquat ein.
- vertiefen ihre fachliche Kompetenz im Umgang mit einer aktuellen Textverarbeitungssoftware.
- wenden Rationalisierungs- und Automatisierungsabläufe bei der Arbeit mit umfangreichen Dokumenten effizient und rationell an und berücksichtigen dabei typografische Aspekte und ein ansprechendes Layout.
- erstellen allgemeine und spezielle Schriftstücke unter Verwendung der aktuell gültigen Richtlinien.
- nutzen Funktionen eines Tabellenkalkulationsprogrammes rationell und situationsadäquat und vertiefen ihre fachliche Kompetenz.
- wenden aktuelle Präsentationssoftware sicher, effektiv und zielgruppenfokussiert an.
- nutzen Funktionen eines Publishingprogrammes rationell und situationsadäquat.
- nennen wichtige Informationsquellen im Internet, die für schulische und private Informationsbedürfnisse nützlich und notwendig sind.
- kennen Maßnahmen zur Sicherheit im Internet und wissen die Richtlinien bezüglich Urheberrecht.
- kennen die Vielfalt aktueller Medien (Digitalkamera, Videokamera, Computer) und setzen diese für den Unterricht ein.
- setzen diese Kenntnisse in multimedialen Projekten um und bereiten sie für den Unterricht didaktisch auf.
- verarbeiten Inhalte des Moduls didaktisch für den schulischen Unterricht.
- gestalten einen ergonomischen Arbeitsplatz, weisen auf gesundheitliche Risiken hin und wenden Ausgleichs- und Entspannungsübungen an.

LEISTUNGSNACHWEISE:

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Kommentiert [CM13]: wurde ergänzt

Modul 2

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro	
Kurzzeichen	Modulbezeichnung		
M 2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1		

			ECTS-AP	Semester
			5	1
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben des Rechnungswesens • Rechtliche Grundlagen • Belegwesen, Belegorganisation und Belegbearbeitung • Buchführungssysteme • Formvorschriften • Einnahmen-Ausgaben-Rechnung • Umsatzsteuer, Methoden der Umsatzsteuerverbuchung • Bilanz als Ausgangspunkt der doppelten Buchführung • Bestandskonten, Gliederung der Bestandskonten, Buchungssätze • Grundrechnungsarten • Schluss-, Prozent- und Zinsrechnungen • Kalkulationen • Private Haushaltsplanung • Konsumverhalten 				
LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die gesetzlichen Vorschriften für die Führung von Büchern und Aufzeichnungen sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes. • erkennen den Beleg in allen Teilbereichen des Rechnungswesens als Grundlage und verwenden diesen richtig. • erkennen, wie wichtig die Bedeutung der Konteninhalte, die Zuordnung der Konten zur Bilanz sowie die Vermögensveränderungen sind. • verstehen das System der doppelten Buchführung und können diese an Hand von Beispielen erarbeiten und anwenden und erklären. • verstehen die Verbuchung von Bestandsveränderungen und können diese methodisch-didaktisch aufbereiten. • planen und erklären berufsbezogene Berechnungen logisch und ökonomisch. • planen einfache Buchhaltungsarbeiten praktisch in einem schulischen Übungsbüro und setzen diese um. 				
LEISTUNGSNACHWEISE:				

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Kommentiert [CM14]: wurde ergänzt

Modul 3

Modulbeschreibung		PTS Berufgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 3 a M 3 b	a Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2 b Berufsfachliche Grundlagen 1			
		ECTS-AP	Semester	
		2 3	1 4	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaft: Bedürfnisbefriedigung, Produktionsfaktoren, Ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Wirtschaftssektoren • Geldwirtschaft: Funktionen des Geldes, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von Banken und Kreditinstituten, Geldschöpfung, Deflation – Inflation, Aufgaben der Notenbank, Währungsunion • Wirtschaftsordnung: Zentrale Planwirtschaft, Marktwirtschaft, Wirtschaftskreislauf, Ziele der Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Teilbereiche der BWL, Vertragsarten, Kaufvertrag (regelmäßiger und unregelmäßiger Verlauf inkl. Korrespondenz) • Konsumentenschutz, Konsumverhalten • Grundlagen Marketing • Formen der Aufbauorganisation eines Unternehmens • Ablauforganisation eines Unternehmens • Grundlagen der Unternehmensgründung • Digitaler Verkauf 				
LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes betriebswirtschaftliches Wissen und nutzen es für die Erstellung und Analyse betriebswirtschaftlicher Schriftstücke. • verfügen über grundlegendes volkswirtschaftliches Wissen und bereiten das theoretische und praktische Wissen über die Grundlagen der Wirtschaft, die wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie die Entwicklung, Funktion und Einsatzmöglichkeit des Geldes im nationalen und internationalen Wirtschaftsleben didaktisch auf und vermitteln diese Kenntnisse. 				

- beherrschen die grundlegenden Strukturen der Wirtschaftsordnung und deren Veränderungen in ihren Zusammenhängen und stellen die volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Ziele anhand von Beispielen praxisnah dar.
- kennen die Aufgaben des Konsumentenschutzes und recherchieren konsumenten-rechtliche Informationen.
- vermitteln die Grundlagen für einen gültigen Vertragsabschluss, wickeln die Phasen des Kaufvertrages ab und schätzen deren betriebliche Auswirkungen ab.
- verfügen über die notwendigen grundlegenden Fachkompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Marketing.
- kennen Rechtsformen von Unternehmen und den grundlegenden rechtlichen Rahmen von Angestellten- und Arbeitsverhältnissen.
- kennen verschiedene Unternehmensprofile, die Aufgaben, den Aufbau und die grundlegende Organisation eines Unternehmens und können dieses schüleradäquat darstellen.
- vermitteln die Bedeutung von Betrieben im regionalen Bereich.
- erfassen das rechtliche, soziale, ökologische und technologische Umfeld eines Unternehmens und können dies für eine exemplarische Unternehmensgründung zB einer Übungsfirma didaktisch aufbereiten und umsetzen.
- erstellen anhand von Kenntnissen von Finanzierungsformen unter Berücksichtigung von Kapitalbedarf, Kreditformen und Sicherheiten, einen Finanzplan.
- kennen (praktisch, methodisch/didaktisch) den Aufbau eines Übungsbüros bzw. übungsbüroähnlicher Formen.
- sind fähig, handlungsorientierte und fachübergreifende Projekte, die büroähnliche bzw. übungsfirmenähnliche Arbeitsweisen unterstützen, zu planen, organisieren und durchzuführen.
- reflektieren den Modulinhalt im Hinblick auf deren Unterrichtsrelevanz und transferieren ihr bildungs- und fachwissenschaftliches Wissen in Handlungskompetenzen.

LEISTUNGSNACHWEISE:

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Kommentiert [CM15]: wurde ergänzt

Modul 4

Modulbeschreibung		PTS Berufgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 4	Berufsfachliche Grundlagen 2			
		ECTS-AP	Semester	
		5	2	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein

Zugangsvoraussetzungen
Keine
BILDUNGSMATERIALIEN
<ul style="list-style-type: none"> • Berufe des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes, Berufsbilder • Veränderung in der Berufs- und Arbeitswelt: aktuelle Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes • Veränderungen der Beschäftigungsprofile • Rationalisierung und Automatisierung • Bewerbungsstrategien und -möglichkeiten, Bewerbungsunterlagen, Corporate Identity, E-Commerce, M-Commerce • Präsentationstechniken – Produktpräsentation (zB Plakat - Skizze und Entwurf, Layout, computerunterstützte Techniken; Wanddekoration -Gestaltungsmöglichkeit auf farbigen Filzplatten; Vitrinen- und Schaufenstergestaltung) • Grundsätze der Werbung: Zielgruppe, Darstellungsformen, Werbemittel; Werbestrategien • Erstellung, Bewertung und Gebrauch von Drucksorten und medialen Informations- und Werbetechniken. Erarbeitung von Plakaten, Katalogen, Werbeträgern, Dekorationen, Verpackung. o.ä. • Ökologie und Umwelt • Praktische Umsetzungsmöglichkeiten in übungsfirmenähnlichen Projekten • Best practice für den Fachbereich
LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN
Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • ordnen Berufe dem kaufmännisch-administrativen Berufsfeld zu. • erkennen die Auswirkungen von Rationalisierung und Automatisierung auf die Beschäftigungsprofile und können diese zielgruppengemäß erklären. • zeigen unterschiedliche Bildungsangebote und –wege in Bezug auf Lehre und Lehre mit Matura sowie weiterführende Schulen und damit verbundene Anforderungen und Möglichkeiten für die Berufswahl des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes auf und erklären diese. • verfügen über das Wissen im Hinblick auf Berechtigungen und Chancen in Bezug auf Lehre, Lehre mit Matura und Übertritte in weiterführende Bildungseinrichtungen der Berufe des Fachbereiches. • erwerben berufsfeldbezogene Grundkenntnisse und können Fachbegriffe richtig anwenden • beschäftigen sich mit aktuellen Bewerbungsstrategien und erstellen aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. • setzen sich mit den Grundlagen von Corporate Identity, E-Commerce und M-Commerce sowie des Unternehmens- und Dienstleistungsmanagements auseinander und können diese schülergerecht darstellen und beschreiben. • kennen die Grundregeln der Produktpräsentation und können diese darstellen. • beherrschen verschiedene Präsentationstechniken und wenden diese bei der Produktpräsentation an. • gestalten Plakate, Vitrinen und Schaufenster nach eigenen Vorstellungen.

- wenden die grundlegenden Richtlinien für Typografie und Layout einschließlich Farbenlehre an und setzen Schriften, Bilder und Grafiken ansprechend.
- kennen die Grundsätze der Werbung und können verschiedene Werbestrategien praktisch umsetzen.
- erkennen den Zusammenhang zwischen Verpackung und Umwelt und vermitteln ökologisches Umweltbewusstsein.
- erstellen ein „best practice Beispiel“ für den Fachbereich und präsentieren es.
- sind fähig, handlungsorientierte und fachübergreifende Projekte, die übungsfirmenähnliche Arbeitsweisen unterstützen, zu planen, organisieren und durchzuführen.

LEISTUNGSNACHWEISE:

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Kommentiert [CM16]: wurde ergänzt

Modul 5

Modulbeschreibung		PTS Berufgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 5	Berufsfachliche Grundlagen 3			
		ECTS-AP	Semester	
		5	3	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
BILDUNGSMATERIALIEN				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation; Sender-Empfänger-Modell; Einweg-, Zweiweg- und Mehrwegkommunikation; Kommunikationsebenen; Kommunikationsblockaden und ihre Beseitigung; Nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik, Pantomime) • Gesprächsführung: Arten und Aufbau von Gesprächen; Richtiges Gesprächsverhalten (Fragen – Zuhören - Antworten); Argumentationstechniken • Umgangsformen • fachbereichsspezifische Kommunikation (Kundengespräche führen, Telefonieren, Beratungsgespräche, Phasen des Verkaufsgesprächs, ...) • Strategien zur Konfliktbewältigung im Umgang mit der Kundin bzw. dem Kunden • notwendige Fachkompetenzen für das Berufsfeld Handel/Büro in den Bereichen mündlicher und schriftlicher Kommunikation • Grundlagen des Projektmanagements, Projekte planen, aktuelle Projektmanagementtools 				

- Förderung von Teamfähigkeit, Kreativität, selbständigem Denken durch Individualisierung und handlungsorientierte und fachübergreifende Projekte, die büroähnliche bzw. übungsfirmenähnliche Arbeitsweisen unterstützen.
- Projektartige Aufgabenstellungen den Lehrplaninhalten des Fachbereiches im Umgang mit aktuellen Kommunikationsmedien entsprechend.
- Präsentation von Projekten und medialer Einsatz lehrzielorientierter Arbeitsmittel unter Berücksichtigung gruppenspezifischer Arbeitsprozesse und Präsentationsformen.

LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN

Die Studierenden...

- wenden das theoretische und praktische Wissen über die mündliche und schriftliche Kommunikation und die einzelnen Kommunikationsformen in praktischen Beispielen richtig an.
- kennen die Formen verbaler und nonverbaler Kommunikation und bereiten Grundsätze der Gesprächsführung kompetenzorientiert auf.
- wenden die Strategien zur Konfliktbewältigung und des Beschwerdemanagements als Teil des Umganges mit Kunden richtig an und vermitteln diese praxisnah.
- beherrschen die verschiedenen Formen der Argumentationstechniken und vermitteln diese.
- können gepflegte Umgangsformen im Alltag und Beruf erläutern und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber begründen.
- führen Beratungsgespräche unter Berücksichtigung gezielter Fragestellungen und Kommunikationsformen durch.
- zeigen die Aufgaben und Methoden des Projektmanagements im betrieblichen und schulischen Bereich auf und setzen die in den Fachwissenschaften erworbenen Kompetenzen bei der Planung von Projektunterricht zielorientiert ein.
- planen und organisieren fachdidaktische Umsetzungsmöglichkeiten und wenden diese an.
- reflektieren den Modulinhalt im Hinblick auf deren Unterrichtsrelevanz und transferieren ihr bildungs- und fachwissenschaftliches Wissen in Handlungskompetenzen.

LEISTUNGSNACHWEISE:

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Kommentiert [CM17]: wurde ergänzt

Modul 6

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 6	Pädagogisch Praktische Studien			
		ECTS-AP	Semester	
		5	3/4	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein

Zugangsvoraussetzungen
Keine
BILDUNGSINHALTE
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch Praktische Studien 1: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung; • Pädagogisch Praktische Studien 2: Lehrbesuche und Lehrübungen; Leistungsfeststellung; Feedback; Reflexion und Bewertung von geplanten Unterrichtseinheiten;
LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN
Die Studierenden...
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung. • verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin. • entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation. • nutzen theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen. • wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation und verstehen sich als aktiven Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung. • können den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten. • diagnostizieren den Leistungsstand und evaluieren das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden und berücksichtigen die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. • können individuelle Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Lernbereichen auf Basis diagnostischer Ergebnisse erstellen. • kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung, auch der alternativen, und haben ein Problembewusstsein ihrer Leistungsrückmeldung. • erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten. • erkennen Begabungen und wenden Möglichkeiten der Begabungsförderung an. • kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen und interkulturellen Pädagogik und setzen diese situationsgerecht ein.
LEISTUNGSNACHWEISE:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Kommentiert [CM18]: wurde ergänzt

6. In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit in Kraft.

Kommentiert [CM19]: ergänzt